



meine
Bayerische Vermögen
Wealth. Next Generation.

ANLAGE II

ANLAGERICHTLINIEN



INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGE II - ANLAGERICHTLINIEN

I.	VORBEMERKUNG	3
II.	ANLAGEKLASSEN	3
III.	ANLAGESTRATEGIEN	4
III.A.	RISIKOSTRATEGIE	4
III.B.	IHRE ANLAGESTRATEGIE	5
IV.	ANPASSUNG DER NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN	6
V.	VERLUSTSCHWELLE	7
VI.	BENCHMARK	7
	ANLAGE	9
	ERKLÄRUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER OFFENLEGUNGSVO	9

ANLAGE II

ANLAGERICHTLINIEN

Die Vermögensverwaltung des Kunden soll ergänzend zu den Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag (vgl. Abschnitt II Nr. 3 des Vertrages) unter Berücksichtigung der folgenden Anlagerichtlinien durchgeführt werden.

Kunde:

Depotbank:

Zeitpunkt der Antragsstellung: _____

I. VORBEMERKUNG

1. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist berechtigt, im Namen und für Rechnung des Kunden Geschäfte in folgenden Finanzinstrumenten und gemäß folgendem Umfang abzuschließen und die Rechte aus diesen Geschäften auszuüben. Der Portfoliomanager, die **BV Bayerische Vermögen GmbH** (vgl. Abschnitt II Nrn. 4.1 und 6.1 des Vertrages) ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben gem. Vermögensverwaltungsvertrag verpflichtet, die zwischen der meine Bayerische Vermögen GmbH und dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien einzuhalten. Der Portfoliomanager ist weiter verpflichtet, eine Erklärung gem. Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („OffenlegungsVO“) abzugeben.

II. ANLAGEKLASSEN

1. Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt diversifiziert über verschiedene Assetklassen wie z.B. in offene OGAW-Investmentfonds und börsennotierten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen

abbilden (Exchange Traded Commodities, ETCs) sowie Kassenpositionen. Zusätzlich kann die meine Bayerische Vermögen GmbH, in Abhängigkeit der Anlagestrategieausprägungen, auch Aktien (inkl. Einzelaktien), Zertifikate, Renten (inkl. Einzelrenten), strukturierte Wertpapiere, alternative Investments, Rohstoffe und Derivate einsetzen. Die Anlageklassen werden in Kapitel III.B. näher eingegrenzt.

2. Zum Anlageuniversum können auch Investmentvermögen gehören, die von der meine Bayerische Vermögen GmbH und/ oder ihrer verbundenen Unternehmen bzw. vom Portfoliomanagers und/oder dessen verbundener Unternehmen initiiert, beraten und/oder verwaltet werden; diese werden jedoch nicht bevorzugt. Finanzinstrumente, die nicht Teil des Anlageuniversums sind, werden bei der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.
3. Kreditfinanzierte Geschäfte sowie der Handel von Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung ebenso wie Leerverkäufe, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen, sind nicht zulässig. Geschäfte mit Wechselkursrisiken und Leerverkäufe betreffen im Wesentlichen den Einsatz von Investmentvermögen, deren Anlagerichtlinien den Einsatz dieser Verfügungen vorsieht. Im Portfolio kann auch in Finanzinstrumente z.B. Exchange Traded Funds (ETF) notierend in Fremdwährung (nicht auf Euro lautend) allokiert werden. Bilden gem. Abschnitt II - weitere Finanzinstrumente das Portfolio (z.B. Aktien oder Renten), können diese ebenfalls in Fremdwährung (nicht auf Euro lautend) lauten. Internationale Wertpapieranlagen (nicht auf Euro lautend) unterliegen Wechselkursrisiken.

III. ANLAGESTRATEGIEN

III.A. RISIKOSTRATEGIE

1. Die Anlagestrategien leiten sich ab anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit, als auch der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.
2. Die Anlagestrategien des Portfoliomanagers basieren dabei auf einem Modell zur Port-

foliooptimierung. Ziel der Strategien ist die Maximierung von Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos der Anlage unter Berücksichtigung der definierten Anlagegrenzen der Anlagestrategie. Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der im Portfolio vorhandenen Finanzinstrumente kann es temporär zu geringfügigen Über- und Unterschreitungen der definierten Anlagegrenzen kommen. In außergewöhnlichen Marktphasen behält sich die meine Bayerische Vermögen GmbH darüber hinaus grundsätzlich das Recht vor, jederzeit die Kassenposition zu erhöhen.

III.B. IHRE ANLAGESTRATEGIE

<p>Risikostrategie</p>	<p>mBV PREMIUM VV KLASSIK AUSGEWOGEN</p> <p>mBV Premium VV Klassik Ausgewogen - Ihre Anlagestrategie wird auf Basis einer ausgewogenen Strategie gesteuert. Die Portfoliooptimierung basiert dabei auf einem aktiven Anlagestil. Ein ertragsorientierter Wertzuwachs steht dabei im Vordergrund. Auf Basis historischer Werte kann eine Rendite zwischen ca. 5%-7% angenommen werden. Verlustrisiken in Höhe von ca. 5%-15% für das Gesamtportfolio können zu jeder Zeit vorkommen. Ihre Anlagestrategie ist der Risikoklasse drei zuzuordnen, wobei fünf die höchste Risikoklasse bildet.</p>
	<p>Das verwaltete Vermögen kann bis zu 60% in Aktien/aktienähnlichen Fonds und ETFs investiert werden. Die vereinbarte maximale Aktienquote kann dabei temporär überschritten werden. Es gelten die folgenden Anlageklassen:</p>
<p>Anlageklassen</p>	<p>Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt in offene OGAW-Investmentfonds und börsennotierten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen abbilden (Exchange Traded Commodities, ETCs) sowie Kassenpositionen. Zusätzlich kann die meine Bayerische Vermögen GmbH Zertifikate, Renten (inkl. Einzelrenten) und strukturierte Wertpapiere einsetzen. Liquidität wird dabei ebenfalls als Anlageklasse bewertet.</p>

<p>Nachhaltigkeit</p>	<p>BV Nachhaltigkeitskonzept</p> <p>Sie haben die Präferenz „Nachhaltigkeitskonzept“ gem. Anlage - Erklärungen im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO gewählt.</p> <p>Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.</p> <p>Der Portfolioverwalter behält sich vor, dass "Nachhaltigkeitskonzept" weiterzuentwickeln und perspektivisch auch nachhaltige Investitionen anzustreben. Der Kunde kann sich jederzeit über das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept unter https://meinebv.de/nachhaltigkeit informieren.</p>
<p>Benchmark</p>	<p>MSCI Welt Index (EUR) 30% / STOXX Europe 600 15%/ Staatsanleihen (REXP 4 J) 55%</p>

IV. ANPASSUNG DER NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN

- Eine Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenzen entfällt, weil
 - der Kunde im Erhebungsbogen „Kundenangaben“ erklärt hat, dass bei den Anlageempfehlungen oder Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu berücksichtigen sind, der Kunde wird als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft¹ oder
 - die im Erhebungsbogen „Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen“ als Ergänzung zum Erhebungsbogen „Kundenangaben“ mitgeteilten Nachhaltigkeitspräferenzen durch das Nachhaltigkeitskonzept der hier vereinbarten Anlagestrategie mit den hier zu treffenden Handelsentscheidungen zweifelsfrei berücksichtigt werden.

Hinweis: In den vereinbarten Anlagerichtlinien können die im Erhebungsbogen „Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen“ als Ergänzung zum Erhebungsbogen „Kundenangaben“ mitgeteilten Nachhaltigkeitspräferenzen möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt

¹ vgl. Rz. 85 S. 29 der Leitlinien der ESMA zu einigen Aspekten der MiFID II-Anforderungen an die Geeignetheit;

werden. Dies kann darauf beruhen, dass die Auswahl nicht oder nicht im gewünschten Umfang in Finanzinstrumente erfolgt, deren zugrunde liegende wirtschaftliche Tätigkeiten

- einen (wesentlichen) Beitrag zur Förderung eines Umweltzieles oder eines sozialen Ziels leisten,
oder
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigen.

Das den vereinbarten Anlagerichtlinien zugrunde liegende Nachhaltigkeitskonzept des Portfoliomanagers wird in der Anlage – Erklärungen im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO zu diesem Dokument ausführlich beschrieben. Der Portfoliomanager behält sich vor, dass "BV Nachhaltigkeitskonzept" weiterzuentwickeln und zukünftig auch nachhaltige Investitionen einzubeziehen und/ oder auch ökologische und soziale Merkmale im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzept zu bewerten.

- Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden und passt seine Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechend an. Der Kunde kann sich jederzeit über das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept unter <https://meinebv.de/nachhaltigkeit> informieren.

V. VERLUSTSCHWELLE

1. Gem. Vermögensverwaltungsvertrag Abschnitt II Nr. 8.3 gilt die gesetzliche Verlustschwelle von 10% als vereinbart.

VI. BENCHMARK

1. Als Benchmark stehen dem Kunden diverse Indizes zum Vergleich seines Portfolios im Kundenportal zur Verfügung. Die meine Bayerische Vermögen GmbH stellt dem Kunden geeignete Benchmarks zum Vergleich in quartalsweisen Performancereports zur Verfügung.

2. Als Vergleichsgröße im Sinne des Abschnitt II Nr. 8.2 des Vermögensverwaltungsvertrages hat die meine Bayerische Vermögen GmbH zum Zeitpunkt der Mandatierung je individueller Anlagestrategie eine Benchmark festgelegt, die der Tabelle in Kapitel III.B. zu entnehmen ist.

Anlage

Erklärungen des Portfoliomanagers BV Bayerische Vermögen GmbH im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen. Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter dem Stichwort „ESG“ geführt. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit und den Prinzipien der guten Unternehmensführung (Good Governance) dienen. Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der BV Bayerische Vermögen GmbH hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Sofern für das Finanzprodukt der BV Bayerische Vermögen GmbH Investitionen in aktiv oder passiv verwaltete Zielfonds angewendet werden, ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage, um Nachhaltigkeitsrisiken einzugrenzen, eine Auswahl der Zielfonds auf Basis der Daten, die im Europäischen ESG Template (EET) für die BV Bayerische Vermögen GmbH abrufbar sind. Diese Finanzinstrumente erfüllen zudem die MiFID II-Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 2 Nr. 7c und/ oder Nr. 7b, da lediglich Finanzinstrumente eingesetzt werden, die einen Zielmarkt gem. dem BVI Verbändekonzept definiert haben. Des Weiteren können bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments aus dem EET abgeleitet werden, die nach Ansicht der BV Bayerische Vermögen GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können.

Aufgrund dieser gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO), ist die BV Bayerische Vermögen GmbH als Finanzmarktteilnehmer zu den vorigen und nachfolgenden Angaben in Art und Form verpflichtet.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: mBV Vermögen - Nachhaltigkeitskonzept

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900I63W7XZ6KXJ711

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:
___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:
___% | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |
|---|---|

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Finanzprodukt wird beworben, dass eine Vermeidung von einigen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht werden und über die Allokation sichergestellt werden soll.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wurde darauf geachtet, dass Risiken aus den Zielinvestments und Zielfonds, die erhebliche negative externe Effekte mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Ausschlüsse minimiert werden. Es wird weiter darauf geachtet, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begegnen, die beispielsweise aus kontroversen Sektoren oder kontroversen Geschäftspraktiken hervorgehen könnten. Beispiele dafür können Kohleförderung oder -Vertrieb oder Tabak sein sowie schwerwiegende Verletzungen der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Mögliche Stellhebel dafür können eine Reduzierung der Bestände oder vollständiger Ausschluss aus dem Anlageuniversum sein. Das Portfoliomanagement betrachtet zusätzlich die Zusammensetzung aktiv verwalteter Investmentfonds oder Exchange Traded Funds (ETFs) und prüft gegebenenfalls nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich zum Beispiel aus bestimmten Sektor-Konzentrationen oder Einzelwerten ergeben könnten. Daten für diese Prüfung können beispielsweise auf Basis von Bloomberg L.P. oder direkt über die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Fonds herangezogen werden. Das könnte zur Folge haben, dass das Zielinvestment als mögliche Investition nicht in Betracht kommt oder Bestände veräußert werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologisch oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Bei Anlageentscheidungen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Faktoren: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Schwere Verstöße gegen United Nations Global Compact (UNGC) sind nicht zugelassen. Ebenso werden Investments in Unternehmen ausgeschlossen (wobei geringe Umsatzgrenzen möglich sind), die Umsätze aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, von Kohle, der Tabakproduktion sowie schwere Verstöße gegen UN Global Compact aufweisen.

Nein.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategien leiten sich ab anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit, als auch der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.

Die Anlagestrategien der BV Bayerische Vermögen GmbH basieren dabei auf einem Modell zur Portfoliooptimierung. Ziel der Strategien ist die Maximierung von Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos der Anlage unter Berücksichtigung der definierten Anlagegrenzen der Anlagestrategie. Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der im Portfolio vorhandenen Finanzinstrumente kann es temporär zu geringfügigen Über- und Unterschreitungen der definierten Anlagegrenzen kommen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken, die erhebliche negative externe Effekte mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter, wie z.B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Veräußerungen minimiert werden. Dazu zählen unter anderem Unternehmen, die von manchen ESG-Datenbanken als Firmen eingestuft werden, die potenziell die Regeln des UN Global Compact verletzt haben könnten.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken, die erhebliche negative externe Effekte mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter, wie z.B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Veräußerungen minimiert werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die ausgewählten Vermögensgegenstände haben sich Mindeststandards für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durch die Anerkennung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) unterworfen. Der UNGC ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage dieser zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Die Zielfonds investieren in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive). Dabei soll sichergestellt werden, dass kein Finanztitel andere ökologische oder soziale Merkmale erheblich negativ beeinträchtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütungen von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der :

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

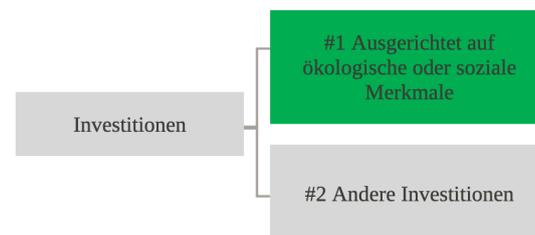
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☹ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert - in Abhängigkeit von der Risikoausprägung der Strategie – zu 100% in Investmentfonds, Exchange Traded Funds (ETFs), (Einzel-) Aktien, (Einzel-) Anleihen und/ oder Exchange Traded Commodities (ETCs),, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigen.

Anteilsangaben in % des Portfolios



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden: Finanzinstrumente – in Abhängigkeit von der Risikoausprägung der Strategie (Investmentfonds, ETFs/ (Einzel-) Aktien/ (Einzel-) Anleihen/ ETCs): 0-100%

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden: Kasse Haltung : 0-100%

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate i.S.d. Artikels 2 Absatz 1 Nr. 29 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 eingesetzt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil.

☹ **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Kasse Haltung (Liquidität). Kasse Haltung kann im Rahmen der Anlagestrategie eine strategische Anlageklasse z.B. bei stark schwankenden Märkten darstellen.

Ein spezifischer Mindestschutz kann dabei nicht gewährleistet werden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Index als Referenzwert, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht definiert.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://meinebv.de/nachhaltigkeit>